

## Organisations- und Baurichtlinien

### Vorbemerkung

Es gelten die **Technischen Richtlinien** (im Folgenden „TRL“) der Messe Dortmund GmbH (im Folgenden „Messe Dortmund“). Diese sind für alle Aussteller bindend. Der Veranstalter der DKM (im Folgenden „Veranstalter“) ist berechtigt, abweichende Richtlinien zu erlassen bzw. Konkretisierungen für die DKM (im Folgenden „Veranstaltung“) vorzunehmen. Diese sind in den folgenden **Organisations- und Baurichtlinien** (im Folgenden „Orga-RL“) oder den **Aussteller-Teilnahmebedingungen** (im Folgenden „ATB“) festgelegt und gehen den TRL vor, soweit diese nicht sicherheitsrelevante Bestimmungen betreffen.

*Die Sicherheit aller an der Veranstaltung beteiligten Personen hat absolute Priorität. Die Verantwortlichkeit für die Standsicherheit obliegt bei den Ausstellern.*

*Der Veranstalter behält sich daher vor, die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen (bspw. Statik, Brandschutz – siehe hierzu auch Ziffer 4 der TRL) zu prüfen bzw. durch die Messe Dortmund oder sachkundige Dritte prüfen zu lassen (Ziffer II Nr. 7 der Orga-RL). Zudem gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung (bspw. Landesbauordnung NRW und die Sonderbauverordnung NRW sowie die DIN 4102 und EN 13501-1 / Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen). Der Veranstalter ist berechtigt, die Inbetriebnahme eines Messestandes zu untersagen oder einzuschränken, wenn Mängel nicht bis zum Veranstaltungsbeginn beseitigt werden. Dies gilt entsprechend auch, wenn Mängel nach Inbetriebnahme auftreten. Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten.*

Klargestellt wird, dass die in den TRL enthaltenen Haftungsregelungen/-freistellungen oder Anspruchsbegründungen gleichwohl für den Veranstalter gelten. Sollten Dritte (insbesondere die Messe Dortmund oder Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung) Ansprüche gegen den Veranstalter wegen einer Verletzung der oben genannten Richtlinien (insbesondere TRL) oder aufgrund sonstiger Rechtsverletzungen seitens des Ausstellers geltend machen, stellt der Aussteller den Veranstalter von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen frei. Ziffer 26 der ATB gilt entsprechend.

Gemäß Ziffer 1.2 und Ziffer 28 der ATB gilt ein **Hygiene- und Schutzkonzept**. Dieses kann auch Auswirkungen auf die Orga-RL und die TRL (insbesondere Standgestaltung) haben. Die Regelungen des Hygiene- und Schutzkonzepts haben in jedem Fall Vorrang.

## **I. Organisation**

### **1. Ansprechpartner**

#### **Ansprechpartner für die Messeorganisation**

bbg Betriebsberatungs GmbH

Klaus Hohmann, [hohmann@bbg-gruppe.de](mailto:hohmann@bbg-gruppe.de), Tel.: +49 921 75758-75

Andrea Krauß, [krauss@bbg-gruppe.de](mailto:krauss@bbg-gruppe.de), Tel.: +49 921 75758-77

#### **Ansprechpartner für Standbau sowie Genehmigungen/Anmeldungen im Sinne der TRL (Ziffer I.2)**

Messe Dortmund – Messe-Services / Technik

Nico Heise, [service-dkm@messe-dortmund.de](mailto:service-dkm@messe-dortmund.de), Tel: +49 231 1204-593

Dirk Steveling, [service-dkm@messe-dortmund.de](mailto:service-dkm@messe-dortmund.de), Tel: +49 231 1204-412

(Ziffer I.2)

#### **Vor-Ort**

Das **Aussteller-Servicebüro** mit allen Servicepartnern und der Messeorganisation befindet sich während der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) in der Passage Segment 3.

### **2. Aussteller-Portal**

Grundlage für die Messeorganisation ist das Aussteller-Portal. Über das Aussteller-Portal erhalten Aussteller Zugang zum Online Service Center der Messe Dortmund (OSC).

### 3. Genehmigungen/Anmeldungen

Klargestellt wird, dass die in den TRL geforderten **Genehmigungen /Anmeldungen** bei der Messe Dortmund einzuholen sind. Dies gilt auch entsprechend für die in den TRL geforderten Nachweise/Freigaben. Die entsprechenden Formulare sind im Online Service Center der Messe Dortmund (OSC) hinterlegt.

### 4. Messebauer/Dienstleister der Aussteller

Aussteller müssen folgende Regelwerke an die für sie in Sachen Standbau/Standausstattung tätigen Unternehmen (insbesondere Messebauer) weiterleiten und für deren Einhaltung Sorge tragen:

- [Aussteller-Teilnahmebedingungen \(ATB\)](#)
- Organisation- und Baurichtlinien (Orga-RL)
- [Technische Richtlinien der der Messe Dortmund \(TRL\)](#)
- Hallenplan mit Detailinformationen wie Standmaße und Versorgungskanälen (im Aussteller-Portal hinterlegt)

Mit Veranstaltungsbeginn (25.10.2022, 19.00 Uhr) erhalten Messebauer/Dienstleister nur mit einem Messeausweis Zutritt zu den Messehallen. Die Ausweise können Aussteller über das Aussteller-Portal („Standpersonal-Anmeldung“) bestellen.

### 5. Auf- und Abbaueiten

#### 5.1. Allgemeiner Aufbau

**Aufbaubeginn:** 23.10.2022, 08.00 Uhr

**Aufbauende:** 25.10.2022, 18.00 Uhr

Das Aufbauende ist zwingend einzuhalten. Wenn erkennbar ist, dass das Aufbauende sich verzögert, ist der Aussteller verpflichtet, die Messeorganisation unverzüglich zu informieren, um gemeinsam nach Lösungen für einen geordneten Aufbau zu suchen.

Werden nach Aufbauende noch Arbeiten auf dem Messestand verrichtet, die die Reinigungsarbeiten und das Verlegen der Hallengangläufer/Teppiche behindern, trägt der hierfür verantwortliche Aussteller evtl. anfallende Mehrkosten.

#### 5.2. Vorgezogener Aufbau

Aussteller haben die Möglichkeit beim Veranstalter einen sog. „**vorgezogenen Aufbau**“ kostenpflichtig zu beantragen. Aufbaubeginn des vorgezogenen Aufbaus ist **20.10.2022, 12.00 Uhr**.

#### 5.3. Abbau

**Abbaubeginn:** 27.10.2022, 17.00 Uhr (Zufahrt der Fahrzeuge erst ab 18.00 Uhr möglich!)

**Abbauende:** 29.10.2022, 17.00 Uhr

## 6. Logistik

### 6.1. Zufahrt

Der **Vorplatz vor dem Eingang Nord** darf nicht als Logistikfläche genutzt werden und steht für den Auf- und Abbau und während der Veranstaltung nicht zur Verfügung.

Für den Aufbau gelangen Aussteller wie folgt auf das Veranstaltungsgelände:

#### **Halle 3:**

Zufahrt 4 / Süd – Wirtschaftshof / Tor 32

#### **Halle 4:**

Zufahrt 5 / Süd

**ACHTUNG:** Hier gelten folgende zeitliche Beschränkungen:

- 23.10.2022 · 8.00 bis 20.00 Uhr
- 24.10.2022 · 8.00 bis 20.00 Uhr
- 25.10.2022 · 8.00 bis 18.00 Uhr

Beim vorgezogenen Aufbau können die Zufahrten 4 und 5 ab 20.10.2022, 12:00 Uhr befahren werden.

Die Zufahrten sind in einem Anfahrts- und Geländeplan markiert. Dieser kann im Aussteller-Portal oder unter [www.die-leitmesse.de](http://www.die-leitmesse.de) (Menüpunkt „Messebauer“) heruntergeladen werden.

### 6.2. Anlieferungen

Anlieferungen **vor dem allgemeinen Aufbau** müssen kostenpflichtig bestellt werden.

Anlieferungen **nach Veranstaltungsbeginn** können während den Veranstaltungstagen ausschließlich von 7.00 bis 9.00 Uhr erfolgen. Kurierdienste müssen ihre Sendungen über die Poststelle (über Zufahrt 5 / Süd) anliefern. Die Poststelle wird von einem Kooperationspartner des Veranstalters betrieben. Die Annahme von Anlieferungen und die entsprechende Weiterleitung (Paketservice) an den Stand muss kostenpflichtig bestellt werden.

### 6.3. Parken

Aussteller können mithilfe des Messeausweises während den Messetagen kostenfrei auf den Parkplätzen A2 und Tiefgarage Halle 6 parken. Sollte dieser belegt sein, so stehen weitere kostenfreie Parkplätze auf dem Messegelände zur Verfügung.

LKWs/Kfz mit Anhänger der Aussteller bzw. deren Dienstleister (bspw. Messebauer) **können während den Auf- und Abbauzeiten und Messetagen** kostenfrei den **Parkplatz A8** (ca. 400 m von den Messehallen entfernt) nutzen. Der Parkausweis für Messebauer für A8 kann entweder im Aussteller-Portal oder unter [www.die-leitmesse.de](http://www.die-leitmesse.de) (Menüpunkt „Messebau“) heruntergeladen werden. **Zwischen Aufbauende und Abbaubeginn** ist das Abstellen von Lkws, Kfz mit Anhängern sowie Anhänger ohne Kfz auf den Parkplätzen in unmittelbarer Hallennähe (außer A8) nicht gestattet. Achtung: Diese Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Beim **Abbau** müssen Aussteller bzw. deren Dienstleister (bspw. Messebauer) den **Parkplatz A8** anfahren. Von dort werden diese je nach freier Kapazität auf dem Gelände der Messe Dortmund abgerufen.

## 7. Müllentsorgung

Ergänzend zu Ziffer 6 der TRL gilt: Aussteller sind im Interesse des Umweltschutzes grundsätzlich zur Verpackungs- und Abfallreduzierung verpflichtet. Dies gilt auch für Prospekte/Flyer und Werbemittel.

Der Müll, der während der **Aufbau- und Abbautage** entsteht, ist fachgerecht vom Aussteller zu entsorgen (insbesondere Mülltrennung). Es ist nicht gestattet, eigene Müll-Container zur Müllentsorgung aufzustellen. Bei Bedarf kann die Müllentsorgung kostenpflichtig bestellt werden.

Müll, der bei der **Standeinrichtung** am Dienstag (25.10.2022) entsteht und Müll, der während der Messetage (**26. und 27.10.2022**) anfällt, ist vom Aussteller zu den nachfolgenden Zeiten an der Standkante ordentlich abzustellen und wird vom Veranstalter kostenfrei entsorgt.

- 25.10.2022 um 18.00 Uhr
- 26.10.2022 nach Messeende um 18.30 Uhr
- 27.10.2022 nach Messeende um 16.30 Uhr

Klargestellt wird, dass es sich hierbei nur um Müll handelt, der bei der Standeinrichtung bzw. während des Messebetriebs angefallen ist (bspw. Kartonagen). Müll wie bspw. Flüssigkeiten und Speisereste sind in dafür geeigneten Behältern (bspw. Müllbeutel) aufzubewahren. Müllbeutel können bei Bedarf im Aussteller-Servicebüro abgeholt werden.

Müll, der nicht fachgerecht entsorgt, bereitgestellt oder auf der Standfläche zurückgelassen wird, wird vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers beseitigt. In einem solchen Fall wird eine Pauschale von 300,00 € zzgl. MwSt. pro Rollcontainer 1,8 m<sup>3</sup> (min. jedoch 300,00 € zzgl. MwSt.) fällig.

## 8. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine **Reinigung** des gesamten Veranstaltungsgeländes und der Hallengänge. Auf den Standflächen werden vor und nach dem ersten Veranstaltungstag folgende Flächen gereinigt: Fußboden, Theken/Tresen, Tische, Stühle sowie Türflächen und Wände bis 1,80 m. Die Reinigung von weiteren Elementen des Standes wie bspw. Exponate, Vitrinen, Glasflächen, Shampooierung von textilen Bodenbelägen etc. kann kostenpflichtig bestellt werden.

## 9. Bewachung

Zusätzlich zu **Ziffer 2.5 der TRL** gilt:

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen an eingebrachten Gütern, Standeinrichtung oder an den auf dem Veranstaltungsgelände bzw. den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen.
- Die Bewachung des Standes muss der Aussteller selbst organisieren. Das gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung.
- Der Veranstalter empfiehlt zur Sicherung des Standes während der Nachtstunden rechtzeitig eine Standbewachung über den Servicepartner des Veranstalters zu buchen sowie wertvolle oder leicht zu entfernende Gegenstände vom Stand zu entfernen und sicher aufzubewahren.

## 10. Catering

Für Standpersonal und Fachbesucher steht ganztägig kostenfreies Catering zur Verfügung.

## 11. Internet

Allen Messteilnehmern steht im Eingang Nord und in der Cateringhalle („Meet & Eat“) ein offener kostenfreier WLAN-Internetzugang zur Verfügung. In den Messehallen steht den Ausstellern ein Passwort geschützter kostenfreier WLAN-Internetzugang zur Verfügung. Die Zugangsdaten hierfür erhalten die Aussteller vor Ort auf ihrem Stand in Form eines Infoschreibens. Bei Präsentation einer „internetkritischen“ Anwendung oder dem Upload großer Datenmengen vor Ort wird die Nutzung eines eigenen separat zu buchenden Aussteller-Internetanschlusses mit reservierter Bandbreite empfohlen (kostenpflichtige Bestellung über Online Service Center der Messe Dortmund - OSC).

## Bestellungen

Serviceleistungen/sonstige Leistungen sind über das Aussteller-Portal bzw. Online Service Center der Messe Dortmund zu bestellen.

Weitere Information zu den Serviceleistungen unter [www.die.leitmesse.de/regelwerke](http://www.die.leitmesse.de/regelwerke).

## 12. Fristen

Die Fristen für Bestellungen, Anmeldungen etc. sind unbedingt einzuhalten. Die jeweiligen Fristen sind im Aussteller-Portal hinterlegt und werden teilweise auch im Aussteller-Newsletter kommuniziert. Nach Fristablauf können ggf. Leistungen gar nicht mehr in Anspruch oder nur mit einem Verspätungszuschlag angeboten werden.

### **13. Entscheider-Lounges**

Bei Buchung des Moduls „Entscheider-Lounge“ gilt folgendes:

- Zugang zur Entscheider-Lounge hat das Standpersonal.
- Damit die eingeladenen Gesprächspartner Zutritt erhalten, müssen diese am Eingang den Gesprächstermin kommunizieren.
- Kostenfreies Catering wird angeboten
- Ein Stromanschluss am Gesprächstisch ist vorhanden.
- Die Zugangsdaten für das WLAN gibt es vor Ort
- Die Öffnungszeiten für die Entscheider-Lounges sind: 25.10.2022 – 13.00-19.00 Uhr / 26.10.2022 – 9.00-18.30 Uhr / 27.10.2022 – 9.00-16.30 Uhr

### **14. Aussteller-Newsletter**

Nach Erhalt der Zulassung erhält der Ansprechpartner für die Messeorganisation des Ausstellers sowie evtl. weitere für das Aussteller-Portal freigeschalteten Personen per E-Mail regelmäßig wichtige Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Weitere Personen können nach entsprechender Information an [info@die-leitmesse.de](mailto:info@die-leitmesse.de) in den Verteiler des Aussteller-Newsletters aufgenommen werden.

## **II. Messebau**

### **1. Begrifflichkeiten**

Bei einem Messesstand handelt es sich um eine bauliche Anlage im Sinne des Baugesetzbuches. Der Messe-Standbau ist rechtlich eine „Einrichtung“ in der Versammlungsstätte.

### **2. Exponate**

Die Aufstellung von besonders schweren Ausstellungsgegenständen und Ständen, für die Fundamente oder besondere Vorrichtungen benötigt werden, bedarf der Genehmigung durch die Messe Dortmund – Messe-Services / Technik (Kontaktdaten siehe Ziffer I Nr. 1).

### **3. Informationen zur Standfläche**

Im Aussteller-Portal ist ein Hallenplan mit detaillierten Informationen hinterlegt. Dort sind die genauen Standmaße für die verschiedenen Standflächen hinterlegt. Zudem sind dort auch Angaben zu den Versorgungskanälen (Strom, Wasser, Telekommunikation) und evtl. vorhandenen, Säulen, Brandschutzeinrichtungen eingezeichnet. Diese müssen bei der Standplanung berücksichtigt werden.

### **4. Halleninformationen**

Die Halleninformationen (siehe Ziffer 3 der TRL) sind bei der Standplanung zu berücksichtigen. Für die Veranstaltung relevant sind folgende Flächen:

#### **Halle 4:**

- Keine Abhängungen möglich
- Keine Sprinkleranlage
- Bodenbelastung variiert je nach Standort.

#### **Halle 3:**

- Abhängungen sind fast immer möglich (siehe hierzu auch Ziffer 4.7.5.1 der TRL).
- Messestände mit einer sprinkleruntauglichen Deckenfläche (Deckenverschluss über 50% pro m<sup>2</sup>) benötigen eine Sprinkleranlage (siehe hierzu auch Ziffer 3.1.4 der TRL sowie Ziffer 4.4.2 der TRL).
- Die zulässige Bodenbelastung in der Halle 3 beträgt 20 kN/m<sup>2</sup> (bzw. Brückenklasse SLW 30).



## 5. Auf- und Abbau

Grundsätzlich gilt, dass Auf- und Abbauarbeiten (insbesondere die Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen wie bspw. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke) auf der eigenen Standfläche zu erfolgen haben. Dies gilt auch für das Abstellen von Baumaterial/Exponaten. Auf Verlangen des Veranstalters kann die sofortige Räumung des Hallengangs bzw. Entfernung des Baumaterials / der Exponate auf anderen Flächen gefordert werden. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, kann der Veranstalter die Räumung/Entfernung auf Kosten des Ausstellers veranlassen.

## 6. Standbaubestimmungen

Grundsätzlich gilt, dass die Gestaltung/Aufbau der einzelnen Stände so zu erfolgen haben, dass kein anderer Aussteller durch Werbeflächen, Exponate, Standbaumaterialien, Werbemaßnahmen o.ä. in der Darstellung seiner Veranstaltungsteilnahme beeinträchtigt wird.

*Die Regelungen der Ziffer 4 der TRL sind zwingend einzuhalten. Abweichungen werden im Folgenden dargelegt.*

- Es ist ausschließlich eine eingeschossige Bauweise bis zu einer max. Höhe von 4 m zulässig.
- Komplett geschlossene Messestände sind nicht gestattet. Bei Inselständen darf der vollflächige Anteil der Standkanten zum Gang in Summe 30% nicht überschreiten – es sei denn es liegt eine Genehmigung des Veranstalters vor.
- Hinweis zu den Abhängungen in Halle 3: Abhängungen für Beleuchtungs- und/oder Medientechnik können über 4 m angebracht werden, dies gilt jedoch nicht für Abhängungen mit jeglichen Werbebotschaften. Die Oberkante der Werbebotschaften darf die Höhe von 4 m nicht überschreiten.
- Bei Eck- und Reihenständen sind an den Seiten zu den Nachbarständen Wandelemente aufzubauen. Wandelemente zu Nachbarständen müssen immer auf der eigenen Standfläche platziert werden (insbesondere, wenn kein Standbau erfolgt). Es gelten folgende Anforderungen:
  - eine Mindesthöhe von 2,5 m
  - bündig zur Standkante
  - Rückseiten der zum Standnachbarn hin überstehenden Standwände müssen einheitlich und neutral gestaltet sein. Insbesondere Leitungen und konstruktive Elemente jeglicher Art müssen in geeigneter Weise abgedeckt werden.

### 6.1. Standbaufreigabe / Freiwillige Prüfung der Standpläne

Befreiung von der Standbaufreigabe gemäß Ziffer 4.2 der TRL bei eingeschossigen Standbauten bis zu einer **Höhe von 4 m**. Auf eine Standbaugenehmigung kann somit grundsätzlich verzichtet werden, es sei denn es liegen freigabepflichtige Bauten im Sinne der Ziffer 4.2.1 TRL vor.

Klargestellt wird, dass auch bei einer Befreiung der Standbaufreigabe Messestände gemäß Ziffer II Nr. 7 von der Messe Dortmund abgenommen werden müssen.

Aussteller können die Standbaupläne von der Messe Dortmund überprüfen lassen (insbesondere im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Prüfstatik). Die Pläne sind ausschließlich per E-Mail einzureichen: [service-dkm@messe-dortmund.de](mailto:service-dkm@messe-dortmund.de).

## **6.2. Bauhöhen**

Abweichend von 4.3 der TRL beträgt die Normhöhe für **Standbauten 4 m** über OKF (Oberkante Fußboden). Bauhöhen über 4 m sind nicht zulässig.

## **6.3. Türen**

Abweichend von Ziffer 4.5.2 der TRL ist die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren sowie sonstige Zugangssperren in Rettungswegen nicht zulässig.

## **6.4. Eingriffe in die Bausubstanz**

Zusätzlich zu den Regelungen in Ziffer 4.7.3 der TRL wird klargestellt: Das Bekleben von Türen, Toren, Wänden – insbesondere auch außerhalb der eigenen Standfläche – ist nicht zulässig. Die Kosten für die Beseitigung trägt der Aussteller.

## **6.5. Werbemittel/Präsentationen**

Abweichend von Ziffer 4.7.7 TRL sind akustische sowie musikalische Werbemittel beim Veranstalter genehmigungspflichtig. Zudem darf der A-bewertete energieäquivalente Schalldruckpegel, gemessen an der Standkante des Schallverursachers in 1,00 m Höhe den Wert von 75 dB(A) nicht überschreiten. Es gelten die Auflagen der Ziffer 9 der ATBs.

## **6.6. Zweigeschossige Bauten**

Zweigeschossige Bauten bzw. Doppelstockstände sind nicht zulässig. Ziffer 4.9 der TRL ist somit für die Veranstaltung nicht relevant.

## **7. Abnahme/Überprüfung**

Messestände einschl. Exponate werden vor Veranstaltungsbeginn von der Messe Dortmund abgenommen. Bei der Abnahme wird geprüft, ob der Aussteller die vorliegenden Orga-RL einschließlich der TRL sowie die gesetzlichen Vorschriften/Normen eingehalten hat. Ohne Abnahme kann keine Inbetriebnahme erfolgen.

In begründeten Fällen ist Messe Dortmund berechtigt vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen. Bei Unsicherheiten, ob der Messestand den Sicherheitsbestimmungen entspricht, ist dies mit den Ansprechpartnern der Messe Dortmund (Kontakt Daten unter Ziffer I Nr. 1) rechtzeitig abzusprechen. Zudem können bei Unsicherheiten in Sachen Standbau die Pläne bei der Messe Dortmund zur Prüfung eingereicht werden (siehe Ziffer II Nr. 6.1).

*Stand: März 2022*